Vollzug der EnEV durch die Bundesländer



Auswertung einer Abfrage nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)

Gemäß § 9 der EnEV besteht eine Pflicht zur Verbesserung der Wärmeleitfähigkeit bei Bestandsgebäuden, wenn eine Änderung, Erweiterung oder ein Ausbau stattfindet. Für die Durchsetzung dieser Pflicht sind die Bundesländer zuständig. Wir haben die Bundesländer gefragt:

- Wie wird der Vollzug seitens Ihrer Behörde kontrolliert? Wie viele personelle Kapazitäten sind dafür vorhanden? Wie viele Stichproben wurden im vergangen Jahr 2018 durchgeführt?
- Wie viele Verstöße konnten dabei festgestellt werden? Wie wurden diese geahndet?

Bundesland	Antworten	Bundesland	Antworten
Baden-Württemberg	Stichproben: Information über Stichprobenkontrollen und personelle Kapazitäten können nicht genannt werden. Begründung für mangelnden Vollzug: Verweis auf untere Baubehörden	Niedersachsen	Stichproben: Information über Stichprobenkontrollen und personelle Kapazitäten können nicht genannt werden. Begründung für mangelnden Vollzug: Verweis auf untere Baubehörden.
Bayern	Stichproben: Information über Stichprobenkontrollen und personelle Kapazitäten können nicht genannt werden. Begründung für mangelnden Vollzug: Regelmäßige Kontrollen sind nicht vorgesehen, nur anlassbezogene. Verweis auf untere Baubehörden für die keine Berichts- oder Dokumentationspflichten bestehen.	Nordrhein Westfalen	Stichproben: Information über Stichprobenkontrollen und personelle Kapazitäten können nicht genannt werden. Ob Kontrollen durchgeführt werden, ist nicht bekannt. Begründung für mangelnden Vollzug: Verweis auf untere Baubehörden.
Berlin	Keine Antwort	Rheinland-Pfalz	Stichproben: Es wurden und werden keine Stichprobenkontrollen durchgeführt. Begründung für mangelnden Vollzug: Verweis auf EnEV 2008 wonach eine Unternehmererklärung ausreicht
Brandenburg	Fragen wurden nicht beantwortet	Saarland	Stichproben: Information über Stichprobenkontrollen und personelle Kapazitäten können nicht genannt werden. Begründung für mangelnden Vollzug: Verweis auf untere Baubehörden. Kontrollen sind nur für Sonderbauten vorgesehen.
Bremen	Stichproben: 2018 wurden 6 Stichproben durchgeführt Verstöße: Es wurden keine Verstöße festgestellt.	Sachsen	Stichproben: Es wurden und werden keine Stichprobenkontrollen durchgeführt. Begründung für mangelnden Vollzug: Verweis darauf, dass keine Zuständigkeit seitens des Bundeslandes für den Vollzug gesehen wird.
Hamburg	Stichproben: Sofern Bauvorhaben statisch geprüft werden, erfolgt auch eine Überprüfung der Nachweise des Wärmeschutzes und Energieeinsparung. Stichprobenhafte Kontrollen erfolgen auf der Baustelle durch den Prüfingenieur und wenn neue Energieausweise ausgestellt wurden, werden diese ebenfalls stichprobenhaft geprüft.	Sachsen-Anhalt	Stichproben: Information über Stichprobenkontrollen und personelle Kapazitäten können nicht genannt werden. Begründung für mangelnden Vollzug: Verweis auf untere Baubehörden.
Hessen	Keine Antwort	Schleswig-Holstein	Stichproben: Information über Stichprobenkontrollen und personelle Kapazitäten können nicht genannt werden. Begründung für mangelnden Vollzug: Verweis auf untere Baubehörden. Stichproben erfolgen nur bei Hinweisen auf Verstöße.
Mecklenburg-Vorpommern	Stichproben: Information über Stichprobenkontrollen und personelle Kapazitäten können nicht genannt werden. Begründung für mangelnden Vollzug: Verweis auf untere Baubehörden.	Thüringen	Stichproben: Es wurden und werden keine Stichprobenkontrollen durchgeführt.

Fazit: In 15 Bundesländern mangelt es am Vollzug der Energieeinsparverordnung! Nur Bremen kann Zahlen zu Stichproben liefern.